

09. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2024

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Feststellung der Amtsüberkennung eines Ratsmitgliedes von Amts wegen.
3. Gutachten zur Tagesordnung der Interkommunalen.
4. Zuteilung Straßenbezeichnung „An Gut Bauw“ für die neue Straße im Zentrum von Eynatten.

Straßenbau

5. Straßen- und Kanalisationsprojekt in der Hauptstraße: Genehmigung des Vergleichs.
6. Subsidien-Projekt PIMACI - Realisierung eines Fuß- und Fahrradweges entlang der Eynattener Straße zwischen den Ortschaften Raeren und Eynatten: Genehmigung des angepassten Lastenheftes, der Kostenschätzung und des Vergabeverfahrens. Anpassung seines Beschlusses vom 18. Juni 2024.

Immobilien

7. Eynatten, Eupener Straße und Eynattener Straße – Antrag auf Erschließungsgenehmigung – Genehmigung der neuen Straßentrasse.
8. Einverleibung einer Parzelle gelegen in Raeren Petergensfeld in das öffentliche Wegenetz.

Personal

9. Zurückziehung seines Beschlusses vom 21. August 2024 über die Anwerbung eines Verwaltungsangestellten (m/w/d).
10. Stellenausschreibung zur Anwerbung eines Verwaltungsangestellten (m/w/d) mit befristetem Arbeitsvertrag.

Finanzen

11. Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung.
12. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2025.
13. Kultuswesen:
 - a. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 der Kirchenfabrik Raeren.
 - b. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 der Kirchenfabrik Eynatten.
14. Verabschiedung von Steuern und Gebühren.
15. Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung 2024.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2024 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Feststellung der Amtsüberkennung eines Ratsmitgliedes von Amts wegen

Infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 2024 über die Feststellung des Verlusts der Wählbarkeitsbedingungen stellt der Gemeinderat die Amtsüberkennung von Frau Heike Esfahlani-Ehlert von Amtswegen fest.

3. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen

Musikakademie der Deutschsprachigen

Der Gemeinderat stimmt allen Punkten der Tagesordnung vom 26. November 2024 zu. Das Defizit belief sich bis zum 31.08.2024 auf 240.390,30 €. Der durch die Gemeinde Raeren zu finanzierende Verlust beträgt 24.749,70 € bei einer Schülerzahl von 81. Es erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 429,95 €,

Der Haushaltsplan 2024-2025 schließt wie folgt ab

Einnahmen: 420.620,00 €

Ausgaben: 671.291,00 €

Differenz 250.671,00 €

Der für die Gemeinde Raeren zu finanzierende Beitrag für das Schuljahr 2024-2025 beläuft sich auf 26.542,12 € bei einer voraussichtlichen Zurückerstattung von 739 € und dies bei einer Schülerzahl von 90.

An nachstehenden Tagen finden die Generalversammlungen der folgenden Interkommunalen statt:

AIDE	26. November 2024
Finost	26. November 2024
Ores Assets	28. November 2024
Enodia	26. November 2024
SPI	26. November 2024
Intradel	26. November 2024
Neomansio	28. November 2024
RESA	27. November 2024

4. Zuteilung Straßenbezeichnung „An Gut Bauw“ für die neue Straße im Zentrum von Eynatten

Die neue Straße ausgehend von der Eynattener bzw. Eupener Straße, verlaufend über die Parzellen katastriert Gemarkung 2 Eynatten, Flur F Nr. 31g2 und Flur G Nr. 167m, 125a, 126s erhält künftig die Straßenbezeichnung „An Gut Bauw“.

Straßenbau

5. Straßen- und Kanalisationsprojekt in der Hauptstraße: Genehmigung des Vergleichs

Es wurde eine Schichtungsvereinbarung entworfen, in der die Parteien u.a. folgende Leistungen erbringen werden:

- die Firma Gama s.a.: Lieferung und Verlegung einer 4 cm Asphaltsschicht des Typs „AC-10 surf 4-1“ anstelle des gesamten Gussasphaltbelags, einschließlich aller Leistungen, die für die Verlegung dieses Belags erforderlich sind (Kehren, anbringen von Bitumenfugenbänder, ...).
- Firma SM Bodarwé-Nelles:
 - o Abfräsen der gesamten Gussasphaltfahrbahn in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Raeren, um den Einbau einer 40 mm dicken Asphaltsschicht zu ermöglichen, einschließlich aller notwendigen Leistungen und insbesondere des Kehrens und Sägens;
 - o Übernahme der Kosten für die bereits durchgeführte Kontrolltests (insbesondere durch das CRR) in Höhe von +/- 12.000,00 € zzgl. MwSt.;
 - o Ausstellung einer Gutschrift (Stornierung) über den Betrag (ca. 209.628,92 € inkl. MwSt.) der von der Firma SM Bodarwé-Nelles ausgestellten Rechnung der Gussasphaltsschicht an die Gemeinde Raeren;
 - o Ausstellung einer Rechnung in Höhe von 64.500,00 € inkl. MwSt. (53.500,00 € zzgl. MwSt.) nach Abschluss der Arbeiten, vorausgesetzt, dass die Kontrolltests konform sind; d.h. 40.000,00 € zzgl. MwSt. für den neuen Asphaltbelag und 13.500,00 € zzgl. MwSt. für die Wertminderung der Nutzung der Straße von fast 3 Jahren;
- die Gemeinde Raeren:
 - o Erstellung eines Protokolls über die vorläufige Abnahme der Baustelle mit dem Hinweis auf den Austausch der Gussasphaltdecke;
 - o Übernahme der Kosten für die Kontrolltests des neuen Asphaltbelages;
 - o Zahlung der von der SM BODARWE-NELLES ausgestellten Rechnung in Höhe von 53.500,00 € zzgl. MwSt. innerhalb von 60 Kalendertagen.
 - o Abtransport des Fräsmaterials zu Lasten der Gemeinde
 - o Festlegung des Datums des provisorischen Protokolls auf den 13. April 2022. Die provisorische Abnahme für die Verlegung des Belags erfolgt nach Ausführung
- Studienbüro Greisch: Verfolgung und Überwachung der Arbeiten zum Austausch der gesamten Gussasphaltsschicht durch eine Asphaltsschicht gemäß den Anforderungen des Standard-Lastenhefts Qualiroutes. (insbesondere Qualitätsplan und Kontrolltests).
- Übernahme der Kosten der Rechnung der GAMA SA in Höhe von 25.500 € (ohne MwSt.).

6. Subsidien-Projekt PIMACI: Realisierung eines Fuß- und Fahrradweges entlang der Eynattener Straße zwischen den Ortschaften Raeren und Eynatten: Genehmigung des angepassten Lastenheftes und der Kostenschätzung und des Vergabeverfahrens – Anpassung seines Beschlusses vom 18. Juni 2024

Der Gemeinderat erteilte am 21. September 2022 seine Zustimmung für das Projekt zur Realisierung eines Fuß- und Fahrradweges zwischen Raeren und Eynatten. Am 15. Februar 2023 genehmigte der Rat das Lastenheft und die Kostenschätzung zur Beauftragung eines Projektautoren.

Am 18. Juni 2024 genehmigte der Gemeinderat das Lastenheft und die Kostenschätzung sowie das Vergabeverfahren.

Die AIDE teilte am 03. September 2024 mit, dass das Projekt bezüglich der Installation einer Pumpstation infolge interner struktureller Anpassungen auf das Jahr 2026 verschoben wurde.

Im ersten Abschnitt zwischen den Kreuzungsbereichen „Eynattener Str. - Hauptstraße“ und „Eynattener Str. - Kinkebahn“ soll ein separater Fuß- und Fahrradweg (kompletter Ausbau) und im zweiten Abschnitt zwischen dem Kreuzungsbereich „Eynattener Str. - Kinkebahn“ bis zum Kreisverkehr Eynatten ein markierter Fahrradweg eingerichtet werden.

Um den geplanten Fahrradweg fortzusetzen, wurde das Projekt angepasst, so dass die Kosten für die Bauarbeiten auf ca. 1.165.522,64 € € inkl. MwSt. geschätzt werden. Die durch die Wallonische Region zugesagten Subsidien belaufen sich auf 463.754,52€. Demzufolge beträgt der Gemeindeanteil ca. 701.768,12 € inkl. MwSt.

Immobilien

7. Eynatten, Eupener Straße und Eynattener Straße – Antrag auf Erschließungsgenehmigung – Genehmigung einer neuen Straßentrasse

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

8. Einverleibung einer Parzelle gelegen in Raeren Petergensfeld in das öffentliche Wegenetz

Die Parzelle gelegen in Raeren – Gemarkung 1 katastriert Flur P Nummer 321 N (Flächenumfang laut Kataster 312 m²) befindet sich laut Kataster im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren.

Diese Parzelle verbindet Spanisch und Petergensfeld und wird als Fahrbahn genutzt. Aus diesem Grunde beschließt der Rat die kostenlose Übernahme und Einverleibung in das öffentliche kommunale Wegenetz der Parzelle gelegen in Raeren, Gemarkung 1, Petergensfeld, katastriert Flur P Nummer 321 N mit einer Fläche von 312 m².

Personal

9. Zurückziehung seines Beschlusses vom 21. August 2024 über die Anwerbung eines Verwaltungsangestellten (m/w/d)

Am 21. August 2024 beschloss der Gemeinderat die Anwerbung eines Verwaltungsangestellten. Durch Ministeriellen Erlass vom 19. September 2024 wurde dieser Beschluss ausgesetzt, da dieser nicht ausreichend begründet gewesen ist für den Zeitraum der Wahlperiode.

Aus diesem Grunde zieht der Gemeinderat den vorgenannten Beschluss zurück.

10. Stellenausschreibung zur Anwerbung eines Verwaltungsangestellten (m/w/d) mit befristetem Arbeitsvertrag

Da es Ausfälle beim Personal der Gemeindeverwaltung gibt und daher ein dringender Handlungsbedarf besteht, damit der reibungslose Ablauf innerhalb der Gemeindeverwaltung auch weiterhin gewährleistet bleibt, beschließt der Rat die Anwerbung eines Verwaltungsangestellten für die allgemeine Verwaltungsarbeit im Rahmen einer befristeten vertraglichen Vollzeit- oder Teilzeiteinstellung für eine Dauer von 6 Monaten mit einer möglichen Aussicht auf eine unbefristete Anstellung und der Bildung einer Rekrutierungsreserve. Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 21. August 2024 in Kraft.

Finanzen

11. Genehmigung der zweiten Haushaltsplanabänderung

Die zweite Abänderung des Haushaltsplanes 2024 schließt wie folgt ab:

Einnahmen : 22.420.000 €

Ausgaben :

- Verpflichtungsermächtigungen : 32.918.000 €

- Ausgabeermächtigungen : 26.015.000 €

Total Bruttosaldo -3.595.000 €

Total Nettosaldo nach ESVG - 3.314.000 €

12. Dotation zugunsten der Polizeizone Weser Göhl für das Jahr 2025

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich an den Kosten der Polizeizone Weser-Göhl gemäß Verteilerschlüssel für das Jahr 2025, in einer Höhe von 970.938 €.

13. Kultuswesen

a. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 der Kirchenfabrik Raeren

Der Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus, in seiner Sitzung vom 12. August 2024 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 148.539,78 € ab. Der Gemeindegusschuss beläuft sich auf 99.839,78 € im ordentlichen Dienst.

b. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 der Kirchenfabrik Eynatten.

Der Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Johannes der Täufer Eynatten für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 85,115,20 € vor. Der Gemeindegusschuss beläuft sich auf 53.241,53 € im ordentlichen Dienst.

14. Verabschiedung von Steuern und Gebühren

1. Festsetzung der Müllentsorgungssteuer für 2025

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 1. Januar 2025 für die Dauer eines Jahres endend am 31. Dezember 2025 eine Gemeindesteuer auf die Müllentsorgung erhoben.

Die Zahlung der Steuer richtet sich nach der Zusammensetzung des Haushalts

- Haushalte mit 1 Erwachsenen Person: **71,00 €**
- Haushalte mit 1 Erwachsenen Person und 1 oder 2 Kinder: **91,00 €**
- Haushalte mit 1 Erwachsenen Person und 3 Kinder: **101,00 €**
- Haushalte mit 2 Erwachsenen Personen: **103,00 €**
- Haushalte mit 2 Erwachsenen Personen und 1 oder 2 Kinder: **128,00 €**
- Haushalte mit 2 Erwachsenen Person und 3 Kinder oder mehr: **138,00 €**
- Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen: **138,00 €**
- Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen und 1 oder 2 Kinder: **153,00 €**
- Haushalte mit 3 Erwachsenen Personen und 3 Kinder oder mehr: **163,00 €**
- Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr: **158,00 €**
- Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr und 1 oder 2 Kinder: **168,00 €**
- Haushalte mit 4 Erwachsenen Personen oder mehr und 3 Kinder: **178,00 €**
- je Zweitwohnung bezahlen die Bewohner einen Pauschalbetrag von **140,00 €**,

Die Restmülltüten und Biomülltüten werden in Rollen zu jeweils 10 Stück ausgegeben. Jede Rolle Restmüllsäcke enthält 6 Restmülltüten zum Preis von **12,00 €** und zusätzlich 4 Gratis Restmülltüten.

Jede Rolle Biomüllsäcke enthält 6 Biomülltüten zum Preis von **4,00 €** und zusätzlich 4 Gratis Biomülltüten.

Anlässlich der Eintragung eines Neugeborenen im Einwohnermelderegister, werden einmalig kostenlos 4 Rollen (40 Tüten) Restmülltüten an die Eltern ausgehändigt.

2. Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen

Für das Rechnungsjahr 2025 wird eine Zuschlagsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreichs erhoben, die am 1. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind.

Die Steuer ist festgelegt auf **7,5 %** des errechneten Teils auf die dem Staat geschuldete Steuer auf die natürlichen Personen gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommensteuer des Jahres 1992.

3. Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2025, **2200** Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben.

4. Festsetzung einer Gebühr zur Änderung des Vornamens

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab in Kraft treten gegenwärtigen Beschlusses endend am 31. Dezember 2030 eine Gemeindegebühr auf die Beantragung einer Vornamensänderung erhoben.

Der Betrag der Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

140,00 €: Beantragung einer Vornamensänderung

49,00 €: Beantragung einer Vornamensänderung für Personen, deren Vorname:

- lächerlich oder anstößig (an sich, oder in Verbindung mit dem Namen) oder veraltet ist,
- einen fremden Klang hat,
- verwirrend ist,
- nur durch einen Bindestrich oder ein Zeichen, das seine Aussprache ändert, abgeändert wird,
- lediglich abgekürzt wird (zum Beispiel: Friedrich-Fritz, Heinrich-Heinz)

14,00 €: Beantragung einer Vornamensänderung von Personen, die im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt sind, dem anderen als dem in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechterrolle angenommen haben.

Der Betrag entspricht 10% der Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung, gemäß Artikel 2, §2 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. Mai 1987

Personen ausländischer Nationalität, die die belgische Nationalität beantragt haben und die bis dahin keine(n) Vornamen haben, werden von der Gebühr bei Beantragung eines oder mehrerer Vornamen ausgenommen

Steuern für den Zeitraum 1. Januar 2025-31. Dezember 2030

5. **Festsetzung einer Steuer auf Bankinstitute:** 100,00 € pro Annahmestelle.
6. **Festlegung einer Steuer auf Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und die Beisetzung in Kolumbarien:** 250,00 € pro Beerdigung oder das Beisetzen in einem Kolumbarium.
7. **Festsetzung einer Steuer auf Campingplätze:** 13,00 € pro Stellplatz jährlich
8. **Festsetzung einer Steuer auf Dancings:** 300,00 € pro Jahr und pro Betrieb
9. **Festsetzung einer Steuer auf Frittüren 2025-2030:**
 - 125,00 € jährlich für eine mobile Frittüre.
 - 250,00 € jährlich für eine feststehende Frittüre.
10. **Festsetzung einer Steuer auf die Verlegung von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal:** pauschal auf **900,00 €** pro Anschluss oder verlegtes Warterohr
11. **Steuer auf die Verlegung von zusätzlichen Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal:** 450,00 € pro zusätzlicher Kanalanschluss
12. **Festsetzung einer Steuer auf leerstehende Gebäude oder leerstehende Teile von Gebäuden:**
 - a. 80,00 € pro laufender Meter oder Bruchteil eines laufenden Meters Länge der Fassade des Gebäudes oder gegebenenfalls des Gebäudeteiles.
 - b. Gebäudeteil - Appartement, Wohnung oder ähnliches: **Pauschalbetrag von 700,00 €**
13. **Festsetzung einer Steuer auf Motoren:** 12,30 € je Kilowatt
14. **Festsetzung einer Steuer auf Pferde und Ponys:** 50,00 € pro Pferd oder Pony
15. **Festsetzung einer Steuer auf Privatclubs:** 1.900,00 € pro Jahr und pro Betrieb
16. **Festsetzung einer Steuer auf Richtungsschilder:** 13,00 € jährlich pro Schild
17. **Festsetzung einer Steuer auf Reklameschilder und gleichgestellter Werbung:** ab 2 m² Fläche **25,00 €** pro m² oder Teilquadratmeter der Fläche der Werbung. Flächen unter 2 m² sind steuerfrei.

Eine Werbefläche zwischen 2 – 2,99 m² = **75,00 €**,
zwischen 3 – 3,99 m² = **100,00 €**,
jeder zusätzliche m² oder Teilquadratmeter wird mit **25,00 €** berechnet.
18. **Festsetzung einer Steuer auf unbrauchbar gewordene Fahrzeuge:** 250,00 € pro Fahrzeug festgesetzt.
19. **Festsetzung einer Steuer auf Zweitwohnungen:**

Die laut Kataster bestimmte Grundfläche der Zweitwohnung wird folgendermaßen besteuert:

 - Grundfläche bis 50 m²: 600,00 €
 - jeder zusätzliche Quadratmeter Grundfläche wird mit 10,00 €/m² zusätzlich berechnet.
 - handelt es sich um eine Wohnung in einem Wohnblock, Appartementhaus oder ähnlichem wird ein Festbetrag von 600,00 € eingefordert.
20. **Festsetzung der Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten:**

Personalausweise

 - Die Erstaussstellung eines elektronischen Personalausweises **ist gratis** (d.h. die Gemeinde verzichtet sowohl auf eine Gemeindesteuer sowie auf die Rückforderung der Kosten des Föderalstaates)
 - **5,00 €** für die Zweitaussstellung eines elektronischen Personalausweises
 - Die Ausstellung einer Kids-ID für Kinder belgischer Nationalität **ist gratis**

- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummern (PIN, PUK) des elektronischen Personalausweises oder der Kids-ID

Aufenthaltsgenehmigungen :

- Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels in Papierform für Nicht-Belgier ist kostenlos
- **5,00 €** für die Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels für Nicht-Belgier (mit und ohne biometrische Angaben)
- **3,80 €** für eine Eintragungsbescheinigung (orange Karte)
- **2,50 €** für die Verlängerung einer Eintragungsbescheinigung (orange Karte)
- **2,50 €** für eine Ankunftserklärung oder Anwesenheitsbescheinigung (Anlage 3 und 3ter)
- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummer (PIN, PUK) für elektronischen Aufenthaltskarten
- **2,00 €** für einen Kinderausweis (0-12 Jahre) mit Foto für Nicht-Belgier

Heiratsbücher :

- **25,00 €** für ein Heiratsbuch, einschließlich Lieferung des Buches, der Ausfertigungsgebühr und der Gemeindesteuer auf die Heiratsbescheinigung

Andere Dokumente oder Bescheinigungen gleich welcher Art:

- **2,00 €** für die 1. Beglaubigung von Kopien
- **1,30 €** für jedes weitere gleichzeitig mit der ersten Beglaubigung ausgestellte Exemplar
- **2,50 €** für eine Adressen-Anfrage
- **2,50 €** für eine Unterschriftsbeglaubigung
- **10,00 €** für die Ausstellung eines Führerscheins
- **10,00 €** für die Ausstellung einer Fahrlizenz
- **2,50 €** für sonstige Verwaltungsdokumente, mit Ausnahme folgender Belege, Zertifikate und Urkunden, die kostenlos sind:
 - o Geburtsurkunde
 - o Heiratsurkunde
 - o Sterbeurkunde
 - o Scheidungsurkunde
 - o Auszug aus dem Bevölkerungsregister
 - o Staatsangehörigkeitsbescheinigung
 - o Lebensbescheinigung
 - o Eintragungsbescheinigung mit historischer Anschriftenübersicht
 - o Haushaltszusammensetzung
 - o Auszug aus dem Strafregister

Reisepässe :

- **7,50 €** für jeden neuen Reisepass (jedoch für Minderjährige von 0 bis 18 Jahre kostenlos)
- **12,50 €** zusätzlich zur Hauptgebühr bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens

Auszug aus dem Strafregister:

- Die Ausstellung eines Auszuges aus dem Strafregister ist kostenlos.

21. Festsetzung einer Steuer auf Werbepost: 0,05 € pro verteiltes Exemplar

22. Festsetzung einer Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums der Gemeinde durch Imbissstände: 125,00 €/jährlich für einen Imbissstand

23. Festsetzung einer Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich: Die Gebühr wird folgendermaßen festgelegt:

(Die nachstehenden Beträge entsprechen den tatsächlichen Kosten, die der Gemeindeverwaltung entstehen).

- **Ausstellen einer Städtebaugenehmigung:** 30,00 € Grundgebühr
zuzüglich eventueller Mehrkosten:
 - 30,00 € für die Anfrage eines Gutachtens bei der Städtebauverwaltung
 - 40,00 € für die Bearbeitung eines Veröffentlichungsverfahrens
 - Gebühren zum Veröffentlichungsverfahren:**
 - 25,00 € Anbringen der Veröffentlichung an der Baustelle durch den Bauhof,
 - 3,20 € pro Plakat, das angebracht wird
 - **Ausstellen von Genehmigungen ab 2 Wohneinheiten:** 100,00 €
 - **Parzellierungsgenehmigungen :** 120,00 € pro Parzelle
 - **Abweichungen und Abänderungen der Parzellierungsgenehmigungen :**
100,00 €
 - **Urbanisationsbescheinigungen:** 15,00 €
 - **Umwelt – und Globalgenehmigungen:**
 - Umweltgenehmigung Klasse I : 300,00 €
 - Umweltgenehmigung Klasse II : 50,00 €
 - Erklärung der Klasse III : 20,00 €
 - Globalgenehmigung Klasse I : 360,00 €
 - Globalgenehmigung Klasse II : 150,00 €
- Liegen die Kosten für die Bearbeitung höher als die hier oben erwähnten Sätze, wird eine Abrechnung erstellt, auf Basis der realen Kosten und die Gemeinde hält sich das Recht vor, diese Zusatzkosten einzufordern.
- **Umschreibung von Städtebau-, Umwelt- oder Globalgenehmigungen :** 5,00€
 - **Verlängerung von Städtebau-, Umwelt- oder Globalgenehmigungen :** 5,00 €
 - **Öffentliche Aushänge bei Städtebau-, Umwelt- oder Globalgenehmigungen:**
25,00 € Anbringen der Veröffentlichung an der Baustelle durch den Bauhof,
zuzüglich: 3,20 € pro Plakat, das angebracht wird
 - **Ausstellen einer Genehmigung zum Anbringen von Plakaten:** 0,50 € / Plakat
 - **Ausstellen einer Schiessgenehmigung:** 10,00 €
 - **Ausstellen einer Mietgenehmigung:** 30,00 €
 - **Gebühr für die Erstellung eines Protokolls des durch die Gemeinde bezeichneten Landmessers aufgrund Artikel 137, Abs2 und 3 des W.G.R.S.E.:**
296,45 € Überprüfung der Korrektheit der Aufstellung der Stühle durch den Landvermesser
 - **Für besondere administrative Verrichtungen:** wird eine Gebühr erhoben, deren Summe nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet wird, welche der Gemeindeverwaltung entstanden sind.

15. Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung 2024

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschusses zugunsten des Exprinzen-Clubs Raeren im Rahmen der Veranstaltung der Seniorensitzung vom 03.02.2024 in Höhe von 1.452,68 €.